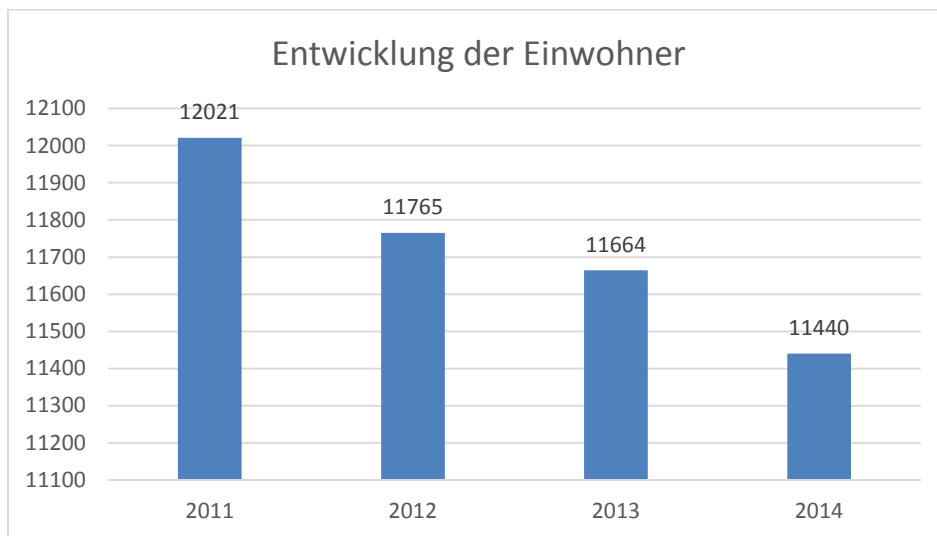


Vorbericht der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Vorbemerkungen

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde am 31.05.2010 neu gebildet. Die Einheitsgemeinde hat eine Größe von 294,746529 km². Die Einwohnerzahl der Einheitsgemeinde betrug zum 31.12.2013 11.263 Einwohner, das sind 177 Einwohner weniger als im Vorjahr.



Vorläufiges Rechnungsergebnis 2014

Der Haushalt 2014 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde am 10. September 2014 wie folgt beschlossen:

1. Ergebnisplan mit dem	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	15.263.700 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.387.400 €
2. Finanzplan mit dem	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.173.700 €
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.937.400 €
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.794.800 €
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.005.800 €
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.434.100 €
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.444.000 €

Ergebnis 2014

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ist der erste doppische Abschluss.

Die Verwaltung ist derzeit damit beschäftigt, die Abschlussbuchungen vorzubereiten. Folgende erste Ausführungen können hinsichtlich des Abschlusses, vorbehaltlich der später zu erstellenden Eröffnungsbilanz getätigt werden.

Insgesamt kann unter Berücksichtigung der bis zum heutigen Zeitpunkt vorgenommenen Buchungen festgestellt werden, dass sich das Ergebnis 2014 positiver entwickelt hat als geplant.

Folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über *ausgewählte* Positionen und deren voraussichtliche Erfüllung zum Jahresende.

ausgewählte Ertrags- und Aufwandskonten	Ansatz 2014 in Euro	vorl. Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	4.183.700 €	4.847.683,28	+ 663.983,28
Zuwendungen und ähnliche Umlagen	5.820.500	5.845.698,75	+ 25.198,75
Sonstige Transfererträge	1.471.800	1.475.728,81	+ 3.928,81
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.717.700	1.631.236,58	-86463,42
privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	1.434,300	1.445.265,18	+ 10.965,18
sonstige Erträge	1.434.300	1.445.265,18	+ 10.965,18
ordentliche Erträge	15.263.700	15.855.685,69	+ 591.985,69
Personal und Versorgungsaufwendungen	6.737.600	6.348.577,76	386.022,24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.383.700	2.165.771,17	217.928,83
Transferaufwendungen	3.782.800	3.830.173,13	+47.373,13

Bilanzielle Abschreibungen	450.000	300.000	- 150.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	754.200	859.025,28	+ 104.825,28
ordentliche Aufwendungen	14.387.400	13.426.577,24	960.822,76
Jahresergebnis	876.300	voraus. 2.100.600	

Mit dem Haushaltsplan 2014 war geplant einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass das Jahresergebnis weit über dem Plan liegt.

Allein bei den ordentlichen Erträgen wurde ein Überschuss von rund 591T€ erwirtschaftet. Trotz Beibehaltung der im Gebietsänderungsvertrag festgelegten Steuersätze für das Jahr 2014 konnten sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen. Übererfüllungen des Planes traten bei der Grundsteuer B mit 23 T€, der Gewerbesteuer mit ca. 293 T€ sowie den Anteilen der Gemeinde an der Einkommensteuer in Höhe von 340 T€ auf.

Bei den Zuweisungen für die Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde ergab sich zum Jahresende, begründet durch die sich ändernden Kinderzahlen und Endabrechnungen der Vorjahre eine Erhöhung der Erträge um 100T€.

Aber auch bei den Aufwendungen vollzog sich die geplante Entwicklung zum Vorteil der Gemeinde.

Einsparungen gab es in Höhe von 390 T€ bei den Aufwendungen für Personal. Einsparungen beim Personal sind gegenüber dem Plan im Bereich der Kindertagesstätten und der Verwaltung zu verzeichnen. Für die Kernverwaltung liegt aktuell ein Personalschlüssel von unter 2,5 VbE je 1000 Einwohner vor.

Die Einsparungen in den Kindertagesstätten wurden bei der Erarbeitung des Planes 2015 noch einmal auf den Prüfstand gestellt.

Weitere Einsparungen konnten bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 217 T€ erzielt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können die geplanten Abschreibungen noch nicht gebucht werden. Das hängt ursächlich mit den noch zu erfassenden und in die Bilanz ein zu buchenden Vermögenswerten zusammen.

Sind diese erfasst und durch das Rechnungsprüfungsamt betätigt, erfolgt umgehend die Verbuchung der Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses.

Es wird angenommen, dass die geplante Summe von 450.000 € nicht benötigt wird. Dies liegt im anzuwendenden Runderlass begründet. Die mit der Planung angesetzten Parameter wurden aktualisiert. Der Abschluss 2014 erfolgt gem. der gesetzlichen Vorschrift. Das Jahresergebnis könnte sich wie folgt darstellen:

Ordentliche Erträge	15.850.600 EUR
Ordentliche Aufwendungen	<u>13.750.000 EUR</u>
Jahresergebnis	2.100.600 EUR

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Rückstellungen für die Beamten und für die Altersteilzeit ordnungsgemäß gebucht.

Im investiven Bereich wurden für folgende Maßnahmen Haushaltsreste gebildet und übertragen:

- ✚ Grundschule Lüderitz und Nachtrag zur Grundschule Lüderitz, Brandschutz,
- ✚ Grunderwerb für die Einheitsgemeinde,
- ✚ Ausbau der Kita Lüderitz an der Grundschule,
- ✚ Parkgestaltung in der Einheitsgemeinde,
- ✚ Investitionen Ortschaft Kehnert,
- ✚ Tangerhütte Förderprogramm Stadtumbau Ost nach Programmjahren,
- ✚ Tangerhütte Förderprogramm kleinere Städte und Gemeinden,
- ✚ Wildpark Weißewarte Hochwassermaßnahme,
- ✚ Weißewarte Parkstraße und am Turmgarten als Hochwassermaßnahmen,
- ✚ Bittkau, Poststraße, Deichstraße, Elbstraße und Verbindungsstraße als Hochwassermaßnahmen,
- ✚ Straße zwischen Demker-Elversdorf als Hochwassermaßnahme,
- ✚ Schelldorf, Plattenweg 1, Plattenweg 2, Plattenweg 3, Holzplanweg, Kühlschlagweg und Dorfstraße als Hochwassermaßnahmen,
- ✚ Verbindungsstraße zwischen Schelldorf und Grieben,
- ✚ Schönwalde Radweg als Hochwassermaßnahme,
- ✚ Kehnert Verlängerung Fährstraße als Hochwassermaßnahme,
- ✚ Demker Elversdorfer Weg als Hochwassermaßnahme und
- ✚ Bellingen Verlängerung Tangerhütter Weg als Hochwassermaßnahme.

Die Bildung von Haushaltsresten ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der geplanten Maßnahmen notwendig.

Der Schuldendienst wurde im Jahr 2014 planmäßig bedient. Insgesamt wurden 489.445,80 € für Tilgungen und 187.483,07 für Zinsen aufgewendet.

Über das Stark II Programm wurden 2014 16 Kredite umgeschuldet. Die dazu gehörende Gesamtdarlehenssumme für 2014 beträgt 4.905.849,60 €. Durch den Erlass in Höhe von 30%, das sind 1.471.754,88 €, verbleiben als Restschuld insgesamt noch 3.434.094,72 €.

Der Schuldenstand beträgt lt. vorläufigem Rechnungsergebnis am 31.12.2014 8.078.722,57 €. Dies entspricht einer Verschuldung von 706,18 €/Einwohner (Einwohner 11440).

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt sich gegenüber dem Plan voraussichtlich wie folgt dar:

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.778.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	336.200 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 1.965.800 €</u>
	148.500 €

Daraus schlussfolgernd ist mit Blick auf die Entwicklung der Liquidität gesehen hier keine Erhöhung der Kassenkreditlinie, wie im Plan prognostiziert, sondern ein Abbau der über den Liquiditätskredit finanzierten Auszahlungen vorgenommen worden.

Dies verdeutlicht die Inanspruchnahme des KK:

Beginn 2014	3.680.200 €
Ende 2014	3.487.500 €

Positiv wirken sich hier die Mehreinzahlungen des Ergebnishaushaltes aus. Der Gemeinde ist es darüber hinaus gelungen Fördermittel aus den Vorjahren zu vereinnahmen. Bei der Finanzierungstätigkeit im Bereich der Kreditwirtschaft konnten Minderausgaben geltend gemacht werden.

Die Darstellung der kameralen Rücklagen in der Eröffnungsbilanz gliedert sich in die Positionen

- Sonderposten aus Zuwendungen
- Sonderposten aus Anliegerbeiträgen
- Sonderrücklagen und
- der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.

Mit der Eröffnungsbilanz wurden die kameralen Rücklagen wie folgt überführt:

➤ Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	244.260,94 €
➤ Sonderposten aus Anliegerbeiträgen	83.212,69 €
➤ Sonderposten aus Investitionspauschale	136.900,39 €
➤ Sonderposten aus Zuwendungen „Stadtumbau“	91.660,00 €
➤ Sonderrücklage „Eigenmittel Stadtumbau“	<u>85.900,00 €</u>
ehem. kamerale Rücklagen	641.934,02 €

Durch die Ortschaften wurden Rücklagen in Höhe von 96.447,68 EUR für investive Maßnahmen in den Haushalt 2014 eingebracht. Durch nicht verbrauchte Investitionspauschale wird diesem Sonderposten voraussichtlich 68.978,27 EUR zugeführt. Dem Sonderposten für „Eigenmittel Stadtumbau“ können 25.000 EUR zugeführt und dem Sonderposten Zuwendungen „Stadtumbau“ 27.800 EUR werden.

➤ Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	244.260,94 €
➤ Sonderposten aus Anliegerbeiträgen	83.212,69 €
➤ Sonderposten aus Investitionspauschale	205.878,66 €
➤ Sonderposten aus Zuwendungen „Stadtumbau“	119.460,00 €
➤ Sonderrücklage „Eigenmittel Stadtumbau“	110.900,00 €

Planung 2015

Auf der Grundlage des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt erstellt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das **Jahr 2015** den zweiten doppischen Haushalt.

Mit der Einführung der Doppik war es notwendig alle, in der Kameralistik verwendeten Abschnitte, Unterabschnitte und Gruppierungen über eine Transformationsmatrix auf Produkte und Produktkonten überzuleiten. Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlung und Auszahlung erfolgt über Produkte.

Zum Haushalt gehören 43 Produkte. Um einzelne Einrichtungen transparent darstellen zu können, wurden zu einigen Produkten Verwendungen hinterlegt.

Alle Geschäftsvorfälle werden nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Zum Stichtag 01. Januar 2014 ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese liegt noch nicht vor. Die Verwaltung führt zurzeit die Bewertung des Vermögens durch.

Bestandteile des doppischen Haushaltes sind:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Stellenplan
- Anlagen

Der Ergebnisplan umfasst die zu erwartenden Erträge und zu planenden Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Es wird Ressourcenaufkommen und –verbrauch abgebildet. Er zeigt im Saldo, ob mehr Ressourcen verbraucht wurden als hinzugekommen sind oder umgekehrt.

Die Zuordnung zum Haushaltsjahr erfolgt periodengerecht; es entscheidet nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung zur Zuordnung zum Haushaltsjahr sondern der Leistungszeitraum. Ausgewiesen werden hier auch erstmalig die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Gemäß § 100 KVG LSA (GVBL. LSA Nr. 12/2014) ist der Ergebnisplan auszugleichen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge ist nach § 100 (3) KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuführen.

Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres aus

- der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- dem Zahlungsverkehr aus der Investitionstätigkeit – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen, der Veränderung des Anlagevermögens und Auszahlungen für die Investitionen, den Erwerb von Anlagevermögen, Zuwendungen an Dritte
- dem Zahlungsverkehr aus der Finanzierungstätigkeit wie Aufnahme von Krediten, Kredittilgungen sowie
- die Inanspruchnahme der Liquiditätsreserve erfasst.

Der Haushaltsplan der Einheitsgemeinde ist in Teilhaushalte zu untergliedern. Diese sind nach der Struktur der Verwaltung aufgebaut.

Aus der Diskussion zum Haushalt 2014 und der Haushaltsdurchführung heraus haben sich gegenüber 2014 folgende Änderungen ergeben:

2014		2015	
Teilhaushalt 1	Steuerung der Kommune und Wirtschaftsförderung	Teilhaushalt 1	Steuerung der Kommune und Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 2	Zentrale Verwaltung	Teilhaushalt 2	Zentrale Verwaltung
Teilhaushalt 3	Sicherheit und Ordnung	Teilhaushalt 3	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 4	Schule und Kultur	Teilhaushalt 4	Schule und Kultur
Teilhaushalt 5	Soziales und Jugend	Teilhaushalt 5	Soziales und Jugend
Teilhaushalt 6	Bauen und Straßenwesen	Teilhaushalt 6	Bauen und Straßenwesen

Teilhaushalt 7	Allgemeines Grundvermögen	Teilhaushalt 7	öffentliche Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen
		Teilhaushalt 8	Management Sachvermögen

Die in der Phase der Plandiskussion 2014 empfohlenen Veränderungen sind 2015 eingearbeitet worden.

Änderungen im Überblick:

- Ab 2015 besteht der Haushaltplan aus 8 Teilhaushalten. Der Teilhaushalt 7 trägt neu die Bezeichnung „öffentliche Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen“.
- Aus dem Produkt 11171 wurden die Erträge und Aufwendungen für die Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH extrahiert und dem Produkt 11172 neu zugeordnet. Beide Produkte bilden neu den Teilhaushalt 8 „Management Sachvermögen“.
- Das Produkt 28111, Kulturhaus, wurde aus dem Teilhaushalt 4 herausgelöst und neu dem Teilhaushalt 7 zugeordnet. Der Teilhaushalt 7 beinhaltet freiwillige Aufgaben.
- Das Produkt Sportstätten wurde umgewandelt in zwei neue Produkte. Zur besseren und ordnungsgemäßen Darstellung der Einrichtungen wird jetzt neu unterschieden nach Sportplätzen und Sporthallen. Im Produkt 42400 sind die Sportplätze der Einheitsgemeinde, untergliedert nach 11 Verwendungen geplant. Das Produkt 42401 Sporthallen beinhaltet 7 Sporthallen und hat demzufolge 7 Verwendungen. Damit soll eine ordnungsgemäße objektkonforme Abrechnung möglich werden. Diese ist Voraussetzung für die Ermittlung der Kosten und Vergleichbarkeit der Einrichtungen.
- Die Bezeichnung der Verwendungen für das „alt“ Dorfgemeinschaftshaus Grieben wurde umbenannt in Bürgerzentrum Grieben.
- Für die Mehrzweckhalle Lüderitz wurde unter dem Produkt 57300 Dorfgemeinschaftshäuser eine neue Verwendung angelegt und geplant. Dies erwies sich als notwendig, da 2014 der Mehrzweckraum unter Sportstätten abgerechnet wurde.

Die Teilhaushalte bestehen wiederum aus je einem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan und beinhalten weiterhin die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der einzelnen den jeweiligen Teilhaushalten zugeordneten Produkte, die investiven Ein- und Auszahlungen sowie die Produktbeschreibungen.

Zu den Anlagen des Haushaltsplanes gehören der Vorbericht, die Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten und gem. § 130 KVG LSA der Beteiligungsbereicht der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH.

Kann der Ergebnisplan nicht ausgeglichen werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen.

Mit Bescheid des Statistischen Landesamtes vom 31.03.2015 erhielt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Verteilung der Finanzausgleichsleistungen für das Haushaltsjahr 2015.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte erhält nach dem Finanzausgleichsgesetz eine allgemeine Zuweisungen in Höhe von 2.935.643 €. Das sind 527.100 € weniger als 2014.

Die Höhe der Auftragskostenerstattung für 2015 beläuft sich auf 650.700 €, das sind 4.300 € weniger als 2014.

Durch den Vollzug von Sparmaßnahmen weist der Ergebnisplan mehr Erträge als Aufwendungen auf.

Im Ergebnisplan 2015 werden veranschlagt:

Erträge in Höhe von	14.162.300 €
Aufwendungen in Höhe von	14.162.200 €.

Es tritt kein Fehlbetrag auf.

Der Finanzplan umfasst:

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.882.300 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.862.200 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.590.800 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.395.400 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	660.900 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.329.700 €.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres ist nicht ausgeglichen.

Die Finanzierung der benötigten Mittel muss über einen Liquiditätskredit erfolgen. Die Höhe des Liquiditätskredites wird in der Haushaltssatzung festgelegt. Gem. § 110 KVG LSA ist der Liquiditätskredit genehmigungspflichtig, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Diese Vorschrift wird durch den Runderlass 4-10401 noch verschärft.

Auch für das Jahr 2015 ist der Gebietsänderungsvertrag mit seinen Regelungen insbesondere im Paragraphen 7 von entscheidender Bedeutung.

- Gem. § 7 Abs. 5 Gebietsänderungsvertrag sind den Ortschaftsräten entsprechend § 87 Abs. 2 GO LSA neu § 83 KVG LSA nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde zur Erledigung übertragen worden:
 - a) Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums
 - b) Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
 - c) Aufwendungen für die soziale Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, insbesondere Seniorenfeiern, Faschingsfeiern, Kinderfeste und ähnliche Veranstaltungen,
 - d) Repräsentative Leistungen, Jubiläen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit,
 - e) Pflege partnerschaftlicher Beziehungen,
 - f) Verfügung über die historischen Fahrzeuge und Gerätschaften der jeweiligen Ortschaft,
 - g) Beteiligung an Dorfverschönerungswettbewerben.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden den jeweiligen Ortschaften Budgets als Zuwendung in den Haushaltsplan eingestellt, dessen Ansatz sich an den Werten der Vorjahre orientiert.

Als Gesamtbetrag ist im Haushaltsplan getrennt nach Ortschaften eine Summe von 75.100 € veranschlagt.

Die Entscheidungskompetenz für die Verwendung der Mittel wurde den Ortschaftsräten übertragen.

- Gem. § 7 Abs. 6 Gebietsänderungsvertrag ist den Ortschaftsräten die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung und Vermietung der unter anderem in der Anlage 3 des Gebietsänderungsvertrages aufgeführten Gemeinschaftseinrichtungen, einschließlich des beweglichen Inventars und der Veräußerung von beweglichem Vermögen mit den entsprechenden Wertgrenzen übertragen. Die Objekte sind im Haushaltsplan zusammengefasst unter dem Produkt 57300 Dorfgemeinschaftshäuser geplant. Die Ortschaftsräte erhalten im Zuge der Haushaltsberatungen für ihre Objekte gesonderte Zusammenstellungen.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Ergebnisplanes haben,

- ❖ die Entwicklung der Einwohnerzahlen
- ❖ die Entwicklung der allgemeinen Zuweisung des Landes und
- ❖ die Entwicklung der Kreisumlage.

Im Jahr 2015 wird eine allgemeine Zuweisung in Höhe von 2.935.600 € veranschlagt.

Bei einem Hebesatz für die Kreisumlage von 44,56 v.H. der Bemessungsgrundlagen erhöht sich die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr.

Diese ist für 2015 mit Bescheid des Landkreises Stendal vom 22.04.2015 auf 3.361.500 € festgesetzt worden.

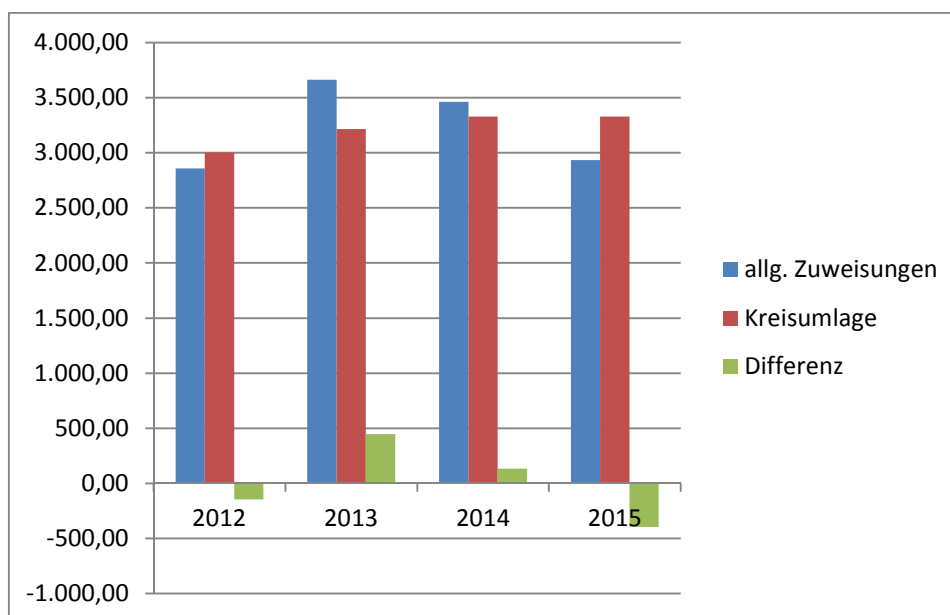
Allein aus der Änderung der Zuweisungen hat die Stadt einen Verlust von 527.100 € zu tragen.

Ein Ausgleich kann nur über die Erwirtschaftung eigener Mittel oder über Kürzungen erfolgen.

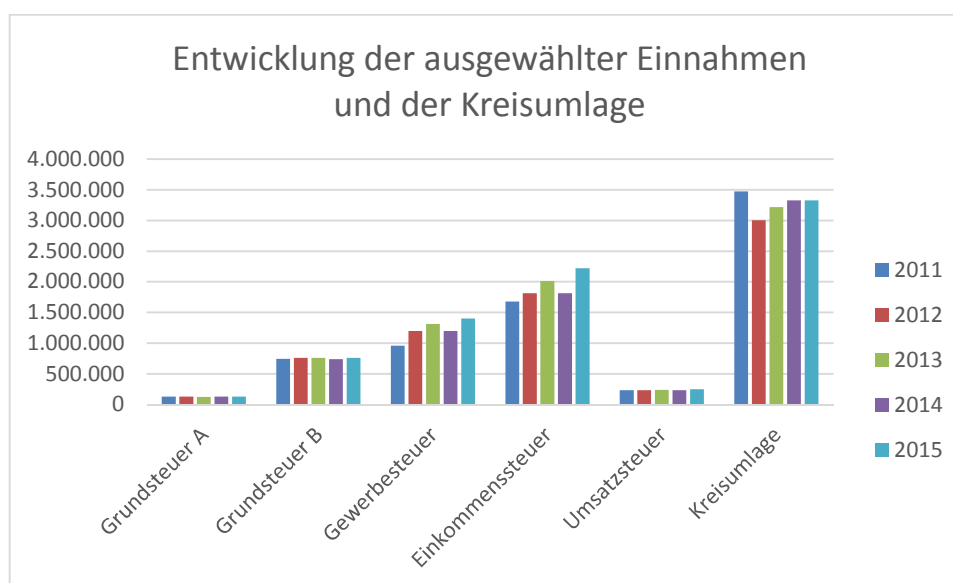
Angaben in T€/ Positionen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015
allgemeine Zuweisungen	2.859,2	3.663,1	3.462,7	2.935,6
Kreisumlage	3.004,5	3.216,1	3.328,8	3.361,5
Differenz	- 145,3	447,0	133,9	- 425,9

Aus der Tabelle wird die wiederum erhöhte Belastung der Stadt Tangerhütte deutlich. So wie 2012 reicht nun auch 2015 die allgemeine Zuweisung nicht aus, um die Kreisumlage zu finanzieren.

Für die Finanzierung der Kreisumlage muss die Einheitsgemeinde 2015 aus eigener Kraft Erträge generieren und Aufwendungen z.B. bei den freiwilligen Aufgaben kürzen.



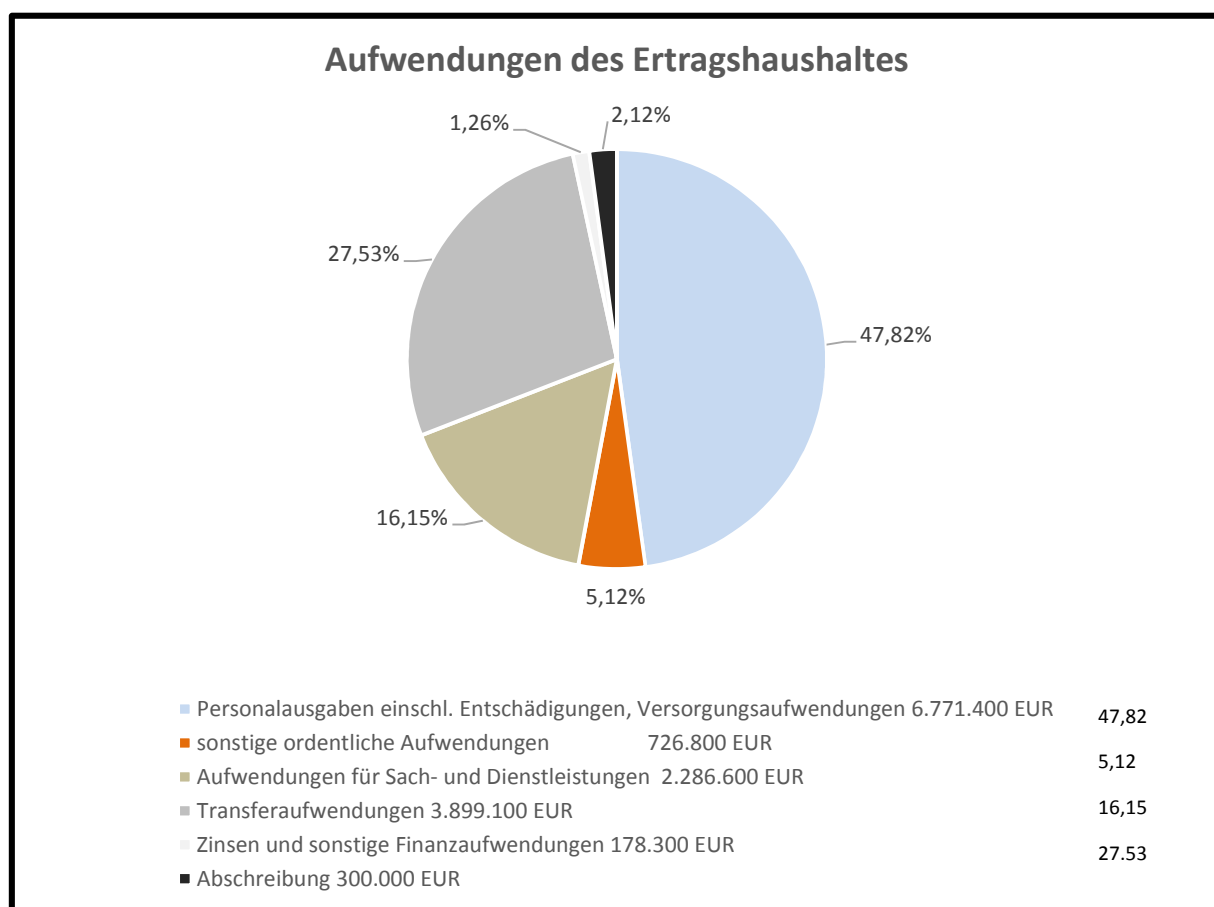
Vergleicht man die Höhe der, der Gemeinde zur Verfügung stehenden Erträge mit dem Aufwand, der für die Kreisumlage geplant werden muss, wird auch hier deutlich, dass sich das Verhältnis immer mehr zum Nachteil der Einheitsgemeinde entwickelt.



	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommenssteuer	Umsatzsteuer	Kreisumlage
2011	130.935 €	743.393 €	956.653 €	1.680.599 €	234.795 €	3.472.113 €
2012	130.119 €	762.209 €	1.197.661 €	1.814.235 €	232.386 €	3.004.497 €
2013	123.635 €	762.529 €	1.314.808 €	2.012.943 €	240.549 €	3.216.079 €
2014	131.000 €	740.000 €	1.200.000 €	1.814.200 €	232.400 €	3.328.800 €
2015	131.000 €	760.000 €	1.400.000 €	2.219.100 €	247.000 €	3.361.500 €

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2015 können wie folgt zusammengefasst und dargestellt werden:

<i>Aufwand</i>	<i>absolut</i>	<i>prozentual</i>
Personalausgaben einschl. Entschädigungen, Versorgungsaufwendungen	6.771.400 EUR	47,82 %
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	726.800 EUR	5,12 %
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.286.600 EUR	16,15 %
Transferaufwendungen	3.899.100 EUR	27,53 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	178.300 EUR	1,26 %
Abschreibung	300.000 EUR	2,12 %
<i>Aufwand Ergebnisplan</i>	<u>14.162.200 EUR</u>	100,0%



Im Haushaltsentwurf 2015 wird im Ergebnisplan kein Fehlbetrag ausgewiesen. Um dieses Ziel erreichen zu können wurde der Haushaltsplan streng an die Ist-Erfüllung des Vorjahres gebunden.

Nur durch eine Vielzahl von einschneidenden Änderungen konnte ein Ausgleich zumindest im Ergebnisplan erwirkt werden.

Der Planentwurf enthält gegenüber dem Vorjahr Änderungen in folgenden Positionen:

- Ein Grund liegt in der Buchung der Tilgungszuschüsse aus dem Stark II Programm für das Haushaltsjahr 2015 begründet. Gemäß Runderlass vom 01.11.2011 ist der, durch die Aufnahme in das Stark II Programm in den jeweiligen Haushaltsjahren entstehende 30 % ige Schuldenerlass als Ertrag im Ergebnisplan zu buchen. Die Summe beträgt für 2015 61.900 €.
- Die Aufwandsentschädigungen wurden erhöht.
- Ab 2016 wurden beim Produkt **57110** GfAuS statt 45.100 € nur noch 20.000 € veranschlagt. Die Entscheidung über die Verwendung der geplanten Mittel obliegt dem Stadtrat.
- Im Produkt **11120** Finanzmanagement waren bereits mit dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für 2015 Erträge in Höhe von 240 T€ aus dem Windpark Hüselitz eingeplant. Die Erträge können nicht weiter Bestandteil der Planung bleiben, da durch die erst jetzt beginnende Bautätigkeit für das Jahr 2015 höchstens 20.000 € zu erwarten sind. 70.000 € wurden für die Folgejahre geplant.

Dem Produkt zugeschrieben wurde ein aus 2013 stammender zusätzlicher Ertrag für die Körperschaftssteuer in Höhe von 30.000 €.

Die Abschreibungen wurden auf Grund der Anwendungsvorschriften wie folgt berechnet und in den Haushalt 2015 eingearbeitet. Grundlage der Änderungen des Ansatzes für die Abschreibungen im Haushaltsplan 2015 ist der Runderlass des MI vom 20.12.2013 (32.21-10405/365). Mit dem Runderlass werden die Kommunen verpflichtet, alle Zuwendungen rückwirkend bis 1991 in ihrer Eröffnungsbilanz auszuweisen. Bisher galt die Annahme, dass die Kommunen nur die Zuwendungen der Jahre 2004-2013 in die Eröffnungsbilanz einarbeiten, da hier die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nachzuweisen und die Zuwendungen dagegen zustellen sind.

Somit ergibt sich eine andere rechtliche Grundlage als die im Jahr 2014 angewandte Ermittlung der Abschreibungen gemäß der Problemdatei des Rechnungsprüfungsamtes. Danach wurde 2014 ein Verhältnis von 76% gedeckt aus den Sonderposten und 24% verbleibende Abschreibungen unterstellt. Im Hinblick auf durchgeführte Investitionen und Anschaffungen der Stadt Tangerhütte in den vorgenannten Jahren ist davon auszugehen, dass diese in der Regel immer über Zuwendungen finanziert worden sind. Durch die finanzielle Situation insbesondere der sich in Konsolidierung befindenden Gemeinden konnten Investitionen nur über Zuwendungen durchgeführt werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass auch in den verbleibenden Gemeinden vorrangig über die Inanspruchnahme von Zuwendungen investiert wurde.

Somit ergibt sich eine Veränderung des Ansatzes um 6 % wie folgt:

82,0 % gedeckt durch Sonderposten
18,0 % gedeckt durch Abschreibungen

Damit werden bei einem Schätzwert des Anlagevermögens:	39.665.091,83 €,
Ansatz 4,2 %	1.665.933,86 €
reine Abschreibungen 18,0 %	299.868,09 €

neu ermittelt.

- Im Produkt **11130**, zentrale Dienste, wurden aufgrund von Stundenverlagerung und produktgerechter Zuordnung eine Reduzierung vorgenommen. Die Kosten der Fahrzeughaltung waren 2014 auf dem Konto 5251000 geplant und werden ab 2015 auf die Unterkonten 5251001-5251006 differenziert.

2015 sind unter dem Produkt 11130 noch die Kosten für das Auto des Ordnungsamtes und ab September für das Auto des Kulturhauses geplant. Alle weiteren Kosten der Fahrzeughaltung der Ortsteile werden komplett über den Bauhof abgerechnet.

Die Versicherungen wurden 2014 komplett über das Konto 5241800 abgerechnet. Ab 2015 erfolgt hier eine getrennte Veranschlagung für das Gebäude und die Inhaltsversicherung auf dem Konto 5241800 und für die KFZ Versicherung auf dem Konto 5251005.

Im Haushaltsplanentwurf sind die Mehrausgaben für einen neuen Tierheimvertrag in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Der Vertrag ist noch nicht geschlossen. Einsparungen wurden in diesem Produkt bei Ausstattungen in Höhe von 9.000 €, Dienstreisen in Höhe von 1.000€, Büromaterial in Höhe von 3.200 € und Bewirtschaftungskosten in Höhe von 11.600 € getätigt.

- Im Produkt **11132** werden die Erträge und Aufwendungen des Bauhofes dargestellt. Bei vereinzelt Produktkonten kommt es aufgrund der Zuordnung zu Ansatz erhöhungen. Z.B. bei Aufwendungen für Benzin und Diesel, bei der Gebäude- und KFZ Versicherung und dem arbeitsmedizinischen Dienst. Zur Kompensierung der Mehraufwendungen wurde in den Konten Unterhaltung von Grundstücken, bei Ausstattungen und Ausrüstungen und bei den Vorräten für den Winterdienst Einsparungen getätigt.
- Zu Veränderungen im Produkt **11140**, Personalmanagement, kam es durch die Einarbeitung von Tarifänderungen in Höhe von 2 %. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates wurde 2015 eine neue Sachbearbeiterstelle zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Einheitsgemeinde im Produkt geplant. Die neue Stelle wurde zum überwiegenden Teil aus der Reduzierung vorhandener Voll- in Teilzeitstellen gebildet.
- Mit dem Haushalt 2015 wurde für die, durch die SWG verwalteten Wohnungen das Produkt **11172** neu gebildet.

Um dem Grundsatz der Haushalts Klarheit und Wahrheit gerecht werden zu können, wurden folgende Konten neu angelegt und geplant:

4411100 „Erträge aus Mieten (Kaltmieten) und 4411200 Erträge aus Betriebskostenvorauszahlungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Mieten aufgrund des Leerstandes um 15.000 € zurückgegangen. Der Haushaltsplan enthält nur für die vermieteten qm Wohnfläche Instandhaltungskaufwendungen. Zusätzlich sind für die SWG Investitionsmittel in Höhe von 40.000 € im Investitionsplan enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungen, Heizung, Müll und die Verwaltungskostenumlage wurden gesenkt und damit der tatsächlichen Erfüllung des Jahres 2014 angepasst. Mehraufwendungen wurden für die Konto Wasser und Bewirtschaftung eingeplant.

- Im Produkt **12600** Brandschutz gab es folgende Änderung.
Die Erträge für die Abrechnung der Hilfeleistung der Feuerwehren konnten nach dem Beschluss der Satzung geplant werden.

Die technische Entwicklung machte es notwendig ein neues Konto für die Nutzung des Digital Funkes anzulegen und zu planen.

Mehraufwendungen waren 2015 für die Unterhaltung von Grundstücken , bei der Instandhaltung von Fahrzeugen aufgrund der Brandschutzbedarfsanalyse und den Mitgliedsbeiträgen zu planen.

Einsparungen wurden bei Benzin und Dieselkosten, Dienstreisen, Porto und Telefon, Erstattungen an den Arbeitgeber und sonstige sächliche Ausgaben erzielt.

- Die Entwicklung der Grundschulen ist geprägt durch die Entwicklung der Schülerzahlen.

Grundlage ist die mittelfristige Schulentwicklungsteilplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 der Einheitsgemeinde.

Standort: Grieben

	Mittelfristige Planung					
Jahrgang	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1	16	19	20	18	16	22
2	15	17	19	20	17	16
3	11	13	17	19	20	17
4	15	9	13	17	19	20
gesamt	57	58	69	74	72	75

Standort: Lüderitz

	Mittelfristige Planung					
Jahrgang	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1	23	24	8	21	15	27
2	21	20	24	8	21	15
3	13	21	20	24	8	21
4	33	13	21	20	24	8
gesamt	90	78	73	73	68	71

Standort: Tangerhütte

	Mittelfristige Planung					
Jahrgang	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1	61	42	46	46	57	40
2	39	49	42	46	46	57
3	40	38	49	42	46	46
4	43	40	38	49	42	46
gesamt	183	169	175	183	191	189

Änderungen zum Vorjahr wurden hinsichtlich der Planung der Aufwendungen für die Ringerhalle vorgenommen. War diese 2014 in der Grundschule enthalten, wurde für 2015 unter dem Produkt Sporthallen eine neue Verwendung für die Ringerhalle angelegt und geplant. Die Umlegung der Kosten für die Schulsportnutzung wurde generell in die Planung der Grundschulen einkalkuliert.

- Dem Produkt **36510** sind alle Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde zugeordnet.

Tageseinrichtungen	Betriebserlaubnis				für Planung 2015			
	KK	KG	HO	Ges.	KK	KG	HO	Ges.
„Haus der kleinen Racker“ in Bellingen	14	28		42	12	22		34
„Elbspatzen“ in Bittkau	13	23		36	7	19		26
„Sonnenkäfer“ in Cobbel	22	28		50	15	33		48
„Tanger- Wichtel“ in Demker	7	13		20	7	12		19
„Waldesrand“ in Grieben	15	34		49	9	24		33
„Dorfspatzen“ in Lüderitz	15	40		55	25	20		45
"Lüderitzer Kids" in Lüderitz		13	55	68	0	13	54	67
„Friedrich Fröbel“ in Tangerhütte	70	24		94	73	11		84
„Anne Frank“ in Tangerhütte	6	130		136	0	127		127

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hatte sich im Jahr 2014 positiv gestaltet. Der Landkreis, als Leistungsverpflichteter nach dem Kinderförderungsgesetz, hat für die Planung 2015 explizit gefordert, dass durch die Stadt mehr Personal vorgehalten werden muss. Die Mehraufwendungen wurden eingestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der Kindereinrichtung Anne Frank die Reinigungskraft des Kulturhauses anteilig zugeordnet. Dem Produkt Kindertagesstätten wurde die in Lüderitz neu eröffnete Kindertagesstätte zugeordnet.

Für 2015 wurde erstmals die Erstattung der Einnahmeausfälle (Mehrkindregelung) aus 2014 gem. § 13 KiFöG unter Erträge aus dem Vorjahr veranschlagt.

Zusätzlich können 2015 15.000 € an Erträgen für Kinder der Einheitsgemeinde, die Einrichtungen im Bördekreis besuchen vereinnahmt werden.

Demgegenüber stehe aber 40.000 € Mehraufwendungen für Kinder in fremden Einrichtungen.

Neu ab 2015 ist die Darstellung der Fahrkosten für integrative Kinder der Einheitsgemeinde.

- Der bisher unter dem Produkt **36520** geplante Hort Lüderitz fällt künftig weg. Dafür ist ab 2015 die neue Kindertagesstätte an der Grundschule Lüderitz geplant. Die Einheitsgemeinde verfügt über einen Hort in Grieben und in Tangerhütte.

Ortschaft	Anzahl der Kinder laut Betriebserlaubnis	Anzahl der Kinder Laut Planung 2015
Grieben	35	19
Tangerhütte	120	113

Um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, mussten alle zur Verfügung stehenden und nicht der tatsächlichen Nutzung der Einheitsgemeinde unterliegenden Grundstücke aufbereitet werden.

Zur Veräußerung im Jahr 2015 wurden zunächst folgende Grundstücke ausgewählt. Diese können auf den Markt zum Verkauf angeboten werden:

1. Altes FFW Gerätehaus <u>Tangerhütte</u>	25.100,00 €
2. <u>Tangerhütte, Otto-Nuschke-Str. 47 RH II</u>	68.800,00 €
3. Ehem. Schüler-und Freizeentrum ,Magdeburger Str. 1	37.800,00 €
4. ehem. Kindergarten <u>Weißewarte</u>	80.600,00 €
5. ehem. Dorfgemeinschaftshaus <u>Demker 43</u>	65.700,00 €
6. Gemeindebüro <u>Bittkau, Ernst-Thälmann-Str. 53</u>	48.000,00 €
7. ehem. Sportlerheim <u>Cobbel, Lindenstr.</u>	6.400,00 €
8. Dorfgemeinschaftshaus <u>Schleuß</u>	45.900,00 €

Weiterhin stehen noch Arrondierungsflächen und Eigenheimgrundstücke zur Veräußerung zur Verfügung. Der Plan enthält Erträge aus Veräußerungen in Höhe von 280.000 €.

Erläuterung zu den Aufwandspositionen:

➤ Personalaufwendungen

- Bei der Ermittlung der für das Jahr 2014 zu veranschlagenden Personalausgaben wurden Tarifsteigerungen von 2% berücksichtigt. Weiterhin sind in den Planzahlen gegenüber dem Vorjahr die Ausgaben für einen Hauptamtsleiter, die abgewählte Bürgermeisterin und eine Sachbearbeiterstelle zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung enthalten.
- Bei den Kindereinrichtungen erfolgte die Personalberechnung auf der Grundlage der bekannten Kinderzahlen unter Berücksichtigung der Kostensatzung vom 03.07.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.03.2014.- Bedingt durch die Steigerung der Personalaufwendungen erhöhen sich im Verhältnis dazu auch die Ausgaben für die Beiträge zur Sozialversicherung und Versorgung. Die Personalaufwendungen für die Betreuung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde müssen immer im Zusammenhang mit den, durch den Landkreis gewährten Zuwendungen betrachtet werden.
- Die Ermittlung der Ansätze für die Aufwandsentschädigungen für den Stadtrat, die Ortsbürgermeister, die Ortschaftsräte und den Bereich Brandschutz erfolgte auf der Basis der zurzeit vorhandenen Entschädigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sowie der Entschädigungssatzung für die Feuerwehr.
- Ausgewiesen sind weiterhin die anfallenden Ausgaben für die derzeit laufenden Förderungen von Arbeitsverhältnissen durch das Jobcenter Stendal sowie neu zu beantragende Maßnahmen.

➤ Von den, für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zuständigen Unterhaltungsverbänden liegen der Gemeinde folgende Informationen vor:

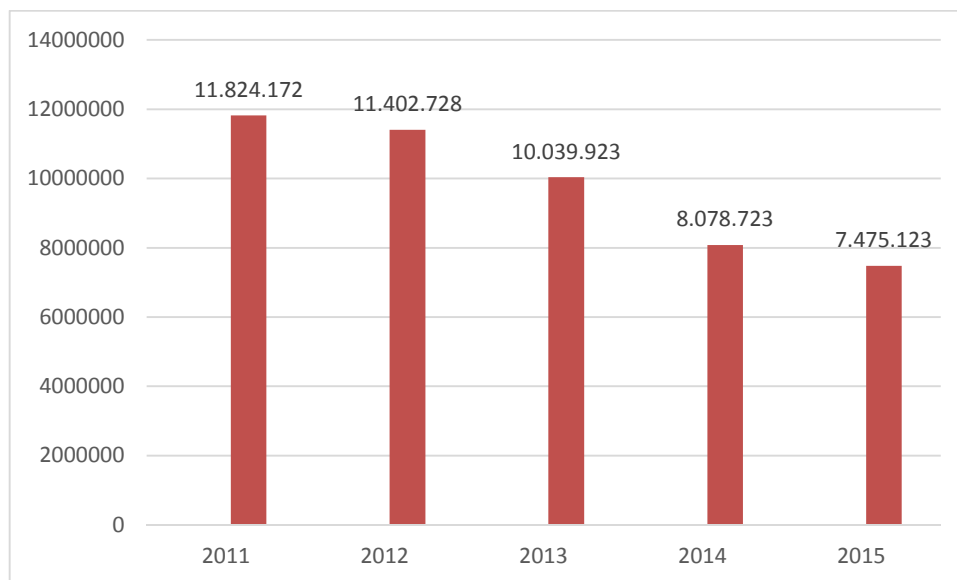
Uchte	(Information)	Flächenbeitrag	12,98	€/ha
Tanger	(Bescheid)	Flächenbeitrag	11,2391	€/ha
		Erschwernisbeitrag	3,6495	€/EWO
Untere Ohre	(Information)	Flächenbeitrag	6,16	€/ha

Bisher wurde die Einheitsgemeinde nur vom Unterhaltungsverband Tanger zur Zahlung von Erschwernisbeiträgen herangezogen. Im Haushalt sind Ausgaben von 370.200 EUR veranschlagt. Demgegenüber stehen Einnahmen aus der Beitragserhebung von den Grundstückseigentümern in Höhe von 306.300 EUR.

- Für die Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal sind im Haushalt 2015 insgesamt 45.100 € eingestellt. Davon fallen auf die Umlage 19.500 €, 15.600 € auf die Nachzahlung aus dem Vorjahr und 10.000 € auf die Sachkosten für das laufende Jahr.
- Die Gewerbesteuerumlage wurde aus den geplanten Gewerbesteuereinnahmen unter Einbeziehung der Endabrechnung 2014 ermittelt.
- Die Kreisumlage wurde auf der Grundlage des Schreibens des Landkreises Stendal vom 22.04.2015 in dem Ergebnisplan eingearbeitet.

Wichtig für die Entwicklung der Einheitsgemeinde ist die weitere Umsetzung, der im Haushaltsjahr 2013 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen. Mit der Umsetzung der bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen soll die Leistungsfähigkeit der Einheitsgemeinde sichergestellt werden.

Entwicklung der Schulden der Einheitsgemeinde



2015 werden 5 Kreditverträge über das Stark II Programm umgeschuldet. Dem Gesamtvolumen von 171.210,07 € steht ein Schuldenerlass in Höhe von 51.363,02 € gegenüber.

Die bisherigen Auswirkungen des Förderprogrammes Stark II sind bis einschließlich 2015 Bestandteil der obigen Darstellung .

Investiver Bereich

Im **investiven Bereich** sind im Jahr 2015 veranschlagt:

Einzahlungen in Höhe von	5.590.800 EUR
Auszahlungen in Höhe von	5.395.400 EUR

Die aus dem Vorjahr fortzuführenden Maßnahmen sind unter dem Punkt Ergebnis 2014 aufgezählt.

Die für das Haushaltsjahr 2015 eingeplanten Investitionen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Übersicht Investitionsmaßnahmen		Zuweisung aus IVP		592.700,00		
Ortschaft	Maßnahme	Wertumfang	IVP	Förderung	RL	Produkt
Pflichtaufgaben:						
Brandschutz	Herstellung von Löschwasserentnahmestellen	15.000,00 €	15.000,00 €			12600
Katastrophenschutz	Ausstattung	1.300,00 €			1.300,00 €	12810
Lüderitz Grundschule	Sanierungsmaßnahmen Brandschutz (3. Abschnitt)	160.000,00 €	160.000,00 €			21100
Lüderitz Grundschule	Ausstattung Büro Schulleiter - vorbehaltlich der Prüfung Finanzierung über Stark III -	4.000,00 €	4.000,00 €			21100
Grieben Grundschule	Werkenraum - vorbehaltlich der Prüfung Finanzierung über Stark III -	21.000,00 €	21.000,00 €			21100
Grieben Grundschule	Ausstattung für neu sanierten Klassenraum in 2014	2.300,00 €	2.300,00 €			21100
Grieben Grundschule	erneuern der Dacheindeckung - vorbehaltlich der Prüfung Finanzierung über Stark III -	75.000,00 €	75.000,00 €			21100
Grieben Grundschule	Investition im Rahmen des Schulkonzeptes "naturnahe Erziehung"	11.500,00 €			11.500,00 €	21100
Grieben Grundschule	Sanierung Nebengebäude	4.000,00 €			4.000,00 €	21100
Tangerhütte Grundschule	Ausstattung	1.100,00 €	1.100,00 €			21100
Grieben, MZH (Schulsport)	Sanierung Heizung, Toiletten und Elektroverteilung	26.000,00 €			26.000,00 €	42401
Tangerhütte, Gemeinschaftsschule	Ersatz Lichtsignalanlage durch Fußgängerüberweg - unter Vorbehalt -	14.000,00 €	14.000,00 €			54110
Grieben Kita	neue Klärgrube	18.000,00 €	18.000,00 €			36510
Grieben, Kita	diverse Ausstattung	600,00 €	600,00 €			
Bellingen Kita	Sonnenschutz	5.000,00 €	5.000,00 €			36510
Lüderitz, beide Kita's	diverse Ausstattung aufgrund erhöhter Kinderzahlen und räuml. Teilung (2 Gebäude)	3.300,00 €	3.300,00 €			36510

Lüderitz, Kita "Dorfspatzen"	Umzäunung der Kita	3.800,00 €	3.800,00 €			36510
Tangerhütte, F.-Fröbel	Sanierung Gruppenraum aufgrund gestiegener Kinderzahlen	900,00 €	900,00 €			36510
Cobbel, Kita	neue Klärgrube	19.000,00 €	19.000,00 €			36510
Bellingen, Kita	Ausstattung	1.100,00 €	1.100,00 €			36510
Bittkau, Kita	Ausstattung	400,00 €	400,00 €			36510
Demker, Kita	Ausstattung	400,00 €	400,00 €			36510
Tangerhütte, A.-Frank	diverse Ausstattung	2.300,00 €	2.300,00 €			36510
Tangerhütte, Hort	Ausstattung	1.000,00 €	1.000,00 €			36520
Einheitsgemeinde	Grunderwerb, allgemein	10.000,00 €	10.000,00 €			11171
Einheitsgemeinde	Grunderwerb, Radweg Grieben- Birkholz (1. Teilmaßnahme)	35.000,00 €	35.000,00 €			54110
Einheitsgemeinde	Grunderwerb, Kellerwiehl	20.000,00 €	20.000,00 €			11171
Ortschaft	Maßnahme	Wertumfang	IVP	Förderung	RL	Produkt
Einheitsgemeinde	Sanierung/Umrüstung Straßenlicht -LED	20.000,00 €	20.000,00 €			54510
SWG	Sicherung des Wohnungsbestandes	40.000,00 €	40.000,00 €			11172
Bauhof	Ausrüstung	1.500,00 €	1.500,00 €			11132
Bauhof	Ausrüstung	1.000,00 €	1.000,00 €			11132
Uchtdorf, Friedhof	Anschaffung Stehle	2.000,00 €	2.000,00 €			55300
Cobbel, Friedhof	Neugestaltung	2.000,00 €			2.000,00 €	55300
Cobbel, Flächennutzungsplan		45.000,00 €	9.000,00 €	36.000,00 €		51100
			486.700,00	36.000,00	43.500,00	
		567.500,00				Restbetrag IVP: 106.000 €

Wiederherstellung nach Hochwasser 2013:

Weißewarte Wildpark	Hochwasser, Teilbewilligung liegt vor (31.12.2016)	607.400,00 €		607.400,00 €		28312
Bittkau, Poststr.	Hochwasser, Bewilligung liegt vor (31.12.2015)	1.100,00 €		1.100,00 €		54110
Bittkau, Deichstr.	Hochwasser	12.800,00 €		12.800,00 €		54110
Bittkau, Elbstr.	Hochwasser, Bewilligung liegt vor (31.12.2015)	0,00 €		0,00 €		54110
Bittkau Fahrstraße	Hochwasser	5.600,00 €		5.600,00 €		54110
Bittkau Verbindungsstraße	Hochwasser, Bewilligung liegt vor (31.12.2015)	376.500,00 €		376.500,00 €		54110
Weißewarte, Parkstr.	Hochwasser, Bewilligung liegt vor (31.12.2015)	0,00 €		0,00 €		54110
Weißewarte, Am Turmgarten	Hochwasser, Bewilligung liegt vor (31.12.2015)	0,00 €		0,00 €		54110
Weißewarte Am Wildpark	Hochwasser	307.000,00 €		307.000,00 €		54110
Weißewarte Am Parkplatz	Hochwasser	225.600,00 €		225.600,00 €		54110
Schelldorf, Plattenweg 1	Hochwasser, Bewilligung liegt vor (31.12.2015)	0,00 €		0,00 €		54110
Schelldorf, Plattenweg 2	Hochwasser, Bewilligung liegt vor (31.12.2015)	300,00 €		300,00 €		54110
Schelldorf, Plattenweg 3	Hochwasser	100,00 €		100,00 €		54110
Schelldorf, Dorfstr.	Hochwasser	48.600,00 €		48.600,00 €		54110
Schönwalde Radweg	Hochwasser, Bewilligung liegt vor	68.600,00 €		68.600,00 €		54110
Weißewarte, Radweg am Tanger	Hochwasser, Bewilligung liegt vor	230.000,00 €		230.000,00 €		54110
Weißewarte, Rundchausee	Hochwasser	711.400,00 €		711.400,00 €		54110
Kehnert, Verlängerung Fahrstr.	Hochwasser, Bewilligung liegt vor	209.400,00 €		209.400,00 €		54110
Demker-Elversdorfer Weg	Hochwasser, Bewilligung liegt vor	295.500,00 €		295.500,00 €		54110
Bellingen, Verlängerung Tangerhütter Weg	Hochwasser, Bewilligung liegt vor	164.000,00 €		164.000,00 €		54110
Demker, Weg am Tanger	Hochwasser, Bewilligung liegt vor	257.500,00 €		257.500,00 €		54110
Schelldorf, Holzplanweg	Hochwasser, Bewilligung liegt vor	0,00 €		0,00 €		54110
Schelldorf, Kühlschlagweg	Hochwasser, Bewilligung liegt vor	0,00 €		0,00 €		54110
Schönwalde, Weg am Tanger	Hochwasser	447.700,00 €		447.700,00 €		54110

Weißewarte, Köckter Weg, Forstweg	Hochwasser	386.000,00 €		386.000,00 €		54110
Projektsteuerung	neuer Antrag auf FoMi	209.800,00 €		209.800,00 €		54110
			0,00	4.564.900,00	0,00	
		4.564.900,00			Restbetrag IVP:	106.000,00 €

Ortschaft	Maßnahme	Wertumfang	IVP	Förderung	RL	Produkt
Verpflichtung aufgrund Beschluss:						
Städtebauförderung	Nord-West	95.100,00 €	31.700,00 €	63.400,00 €		28111
Städtebauförderung	"Kleine Städte und Gemeinden"	18.000,00 €	6.000,00 €	12.000,00 €		28111
Städtebauförderung	"Kleine Städte und Gemeinden"	63.000,00 €	21.000,00 €	42.000,00 €		28111
			58.700,00	117.400,00	0,00	
		176.100,00			Restbetrag IVP:	47.300 €

Ortschaft	Maßnahme	Wertumfang	IVP	Förderung	RL	Produkt
sonstige Investitionen im freiwilligen Bereich:						
Einheitsgemeinde Park- und Grünanlagenpflege	Ausstattung	5.000,00 €	5.000,00 €			
Lüderitz Schulküche	Kühltruhe, Ersatzbeschaff.	1.000,00 €	1.000,00 €			24300
Tangerhütte Freibad	Söffelpumpe	2.000,00 €	2.000,00 €			42410
Tangerhütte Freibad	Kompressor	2.000,00 €	2.000,00 €			42410
Lüderitz Freibad	Ersatzinvestition	9.900,00 €	9.900,00 €			42410
Weißewarte, Wildpark	Ersatzinvestition	27.000,00 €			27.000,00 €	25312
Cobbel, DGH	Erneuerung Kläranlage	5.000,00 €	5.000,00 €			57300
Cobbel Spielplatz	Anschaffung Spielgerät	5.000,00 €			5.000,00 €	11171
Grieben, MZH	Anschaffungsgegenstände	800,00 €				42401
Schönwalde DGH	Sanierung	7.000,00 €			7.000,00 €	57300
Klein Schwarzlosen, DGH	schmutzwassertechn. Erschließung (Anschlusszwang)	12.200,00 €	12.200,00 €			54110
Uetz, Turnhalle	Medienanschluss	10.200,00 €	10.200,00 €			42401
			47.300,00	0,00	39.000,00	
		87.100,00			Restbetrag IVP:	0 €

Ortschaft	Maßnahme	Wertumfang	IVP	Förderung	RL	Produkt
nicht gedeckte Maßnahmen:						
aus 2014						
Uetz	Sporthalle Medienumschluss (1. BA)	17.000,00	17.000,00			42400
aus 2015						
Lüderitz Sportplatz	Tribündendach Sportplatz	4.000,00	4.000,00			42400
Tangerhütte	Reparatur Dach Sport- und Schwinnhalle	50.000,00	50.000,00			42400
Uchtdorf-Friedhof	Stehle	2.000,00-	2.000,00-			
Uetz	Sporthalle Uetz Medienumschluss (2. BA)	3.500,00-	3.500,00-			42400
Grieben Straßen	Dorferneuerung Gehweg Gartenstraße	22.000,00 €	22.000,00 €			54110
Lüderitz-MZH (Schulsport)	MZH Windfang-Fußbodensanierung	3.200,00 €	3.200,00 €			42400
Uetz	Sanierung Trauerhalle Erneuerung + Entwässerung (fehlt) (1. BA)	7.500,00 €	7.500,00 €			55300
Schernebeck, Sportstätte	Herstellung Drainage für Überlauf Klärgrube	2.900,00 €	2.900,00 €			42400
		103.400,00				

Die für den Zeitraum der mittelfristigen Planung vorgesehenen Investitionen sind als Anlage getrennt nach Haushaltsjahren dem Vorbericht beigelegt.

Teilentschuldung

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat 2012 die Konsolidierungsvereinbarung zur Teilentschuldung im Rahmen des Programmes STARK II unterzeichnet. Damit ist die Einheitsgemeinde an strenge Bedingungen hinsichtlich der Umschuldungen über die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt gebunden.

Im Rahmen der Konsolidierung wirkt sich der zu zahlende Zinssatz positiv aus.

Eine weitere, mit dem Vertrag eingegangene Verpflichtung ist die Tilgung der umgeschuldeten Kredite innerhalb von maximal 10 Jahren. Damit wird eine weitere Maßnahme der Konsolidierungsvereinbarung, nämlich der Abbau der Schulden realisiert.

Im Jahr 2016 wird die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte letztmalig über das Programm umschulden können. Betroffen sind 8 Kreditverträge. Bei einem Gesamtumschuldungsbetrag von 690.695,29 € erhält die Gemeinde einen 30%igen Erlass in Höhe von 207.208,59 €.

Haushaltsjahr	Anzahl der umgeschuldeten Darlehen	Schuldenerlass	Restschuld
2012	7	166.146,80 €	387.675,86 €
2013	3	754.583,52 €	1.760.694,87 €
2014	16	1.471.754,88 €	3.434.094,72 €
2015	5	51.363,02 €	119.847,05 €
2016	8	207.208,59 €	483.486,70 €

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat von 2012 bis 2016 insgesamt 39 Verträge mit einem Gesamtvolumen von 8.836.856,00 € über das Stark II Programm umgeschuldet. Über das Programm konnte die Gemeinde einen Schuldenerlass von insgesamt 2.651.056,80 € verbuchen.

Haushaltsjahr	Gesamtdarlehen	Schuldenerlass	Restschuld
2012	553.822,65	166.146,80	387.675,86
2013	2.515.278,39	754.583,52	1.760.694,87
2014	4.905.849,60	1.471.754,88	3.434.094,72
2015	171.210,07	51.363,02	119.847,05
2016	690.695,29	207.208,59	483.486,70
Gesamt	8.836.856,00	2.651.056,80	6.185.799,20

Tangerhütte, den

Andreas Brohm
Bürgermeister